

**Rettung, Katastrophen, KSD**

Dr. med. M. Roth, Kantonsarzt AG

**Einleitung**

Das sanitätsdienstliche Rettungs- und Katastrophenwesen ist Bestandteil des öffentlichen Gesundheitswesens und umfasst alle Notfall-Einsatz-Stufen vom sanitätsdienstlichen Normalfall (Einzelereignis) bis zur ausserordentlichen sanitätsdienstlichen Lage mit Massenanfall an erkrankten und verunfallten Personen (zivile Katastrophe, kriegerische Ereignisse).

Katastrophenereignisse werden mit dem Mittel des koordinierten Sanitätsdienstes KSD bewältigt. Der KSD beinhaltet die partnerschaftliche Zusammenarbeit unter verschiedenen Organisationen und Institutionen, sobald die im Alltag vorhandenen Mittel des öffentlichen Gesundheitswesens zur Bewältigung eines Grossereignisses nicht mehr ausreichen. Partner des KSD sind zum Beispiel Spitäler, Rettungsdienste, Ärzteschaft, Apotheken, Spitex-Organisationen, Samaritervereine, Sanitätsformationen der Armee, kurz alle Institutionen und Organisationen, die eine Aufgabe im Gesundheitswesen erfüllen und deren Zusammenarbeit im Katastrophenfall koordiniert werden muss. Ziel dieser Bemühungen ist immer die bestmögliche sanitätsdienstliche Versorgung der Patienten.

**Aufgaben der Kantonsärzte**

Die Aufgabe der Kantonsärzte in den Bereichen Rettungs- und Katastrophenwesen sowie KSD sind nicht in allen Kantonen dieselben. Meistens jedoch sind die Kantonsärzte Mitglieder kantonaler Führungsstäbe oder Katastrophenorganisationen und als solche auf kantonaler Ebene verantwortlich für die sanitätsdienstlichen Belange im Katastrophenfall. Im KSD sind konzeptionelle Planungs- und Organisationsaufgaben wahrzunehmen, die der Vorbereitung des KSD dienen. Im Alltagsrettungswesen haben die Kantonsärzte Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen, und auch hier sind sie an konzeptionellen Arbeiten und Planungsaufgaben beteiligt.

Aarau, 11. Juli 2003